

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2009/PAM/593 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.09.2009 Wiedervorlage:
Beschluss zum Erwerb von weiteren WEMAG-Anteilsscheinen	
Fachdienst II	
Beratungsfolge	23.09.2009 Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde ist Anteilseignerin an der WEMAG AG mit 4.968 Anteilsscheinen, welche bezogen auf die 15.000.000 Millionen Anteilsscheine der WEMAG AG einen Prozentsatz von 0,03312% entspricht. Der Vattenfall AB-Konzern muss aufgrund finanzieller und kartellrechtlicher Gründe Teile seiner deutschen Beteiligungen veräußern, wozu auch die WEMAG AG gehört.

Von Seiten des kommunalen Anteilseignerverbandes, welcher ca. 20% der Anteilsscheine verwaltet, gab es nach dem Bekannt werden und im Einvernehmen mit der Landesregierung M-V Verhandlungen zum möglichen Erwerb der restlichen Anteilsscheine, in dessen Ergebnis die beteiligten Kommunen am 05.10.2009 diesen Erwerb über den Anteilseignerverband realisieren könnten.

Die Verwaltung der gemeindlichen Anteilsscheine ist mit Beschluss vom 16.10.2000 auf das Amt übertragen worden.

Die näheren Einzelheiten sind in den beiliegenden Anlagen einschließlich „Musterbeschluss aufgeführt“.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Den weiteren anteiligen Erwerb von Anteilsscheinen der WEMAG AG, entsprechend den beim Erwerb geltenden Anteilsverhältnissen im kommunalen Anteilseignerverband.
2. Die beiliegende Musterbeschlussvorlage des Anteilseignerverbandes.
3. Das der Vertreter des Amtes Stralendorf im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben, dem Erwerb und der dazugehörigen Satzungsänderung in der Verbandsversammlung am 05.10.2009 zustimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine direkten finanziellen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt auf den Gemeindehaushalt.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)